Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 54. Freitag den 23. Februar 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 15. dieses Monats, welche nachstehend beigedruckt ist, fordern wir gemäß der im Monat December vor. Jahres vorgenommenen Consignationen die Besitzer von Pferden und Rindern hiermit auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an unsere Stadt-Steuereinnahme (Brühl 51, 3. Etage, Zimmer Nr. 7) zu bezahlen.

Leipzig, am 19. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Jülg.

Verordnung,

die für die consignirten Rinder und Pferde, zur Deckung der im Jahre 1882 aus der Staatscasse bestrittenen Verläge an Entschädigungen, zu erhebenden Beträge betreffend.

Auf Grund der im Monat December vorigen Jahres vorgenommenen Consignation der im Lande vorhandenen Rinder und Pferde ergiebt sich, daß zu Erstattung derjenigen, auf das Jahr 1882 verlagsweise aus der Staatscasse bestrittenen Beträge, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 an Entschädigungen für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung gefallenen Thiere zu gewähren gewesen, beziehentlich an erwachsenen Verwaltungskosten entstanden sind, auf jedes von den consignirten

a. **Rindern** ein Jahresbeitrag von **drei** Pfennigen,
b. **Pferden** ein Jahresbeitrag von **elf** Pfennigen entfällt.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmung in §. 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1881, Seite 13 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der Eingangs gedachten, aus den Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Consignationen die im Vorstehenden ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuheben und, unter Beschluß der Consignationen, an die Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 15. Februar 1883.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz. Könitz.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die demnächst beginnenden **Militairschießübungen** fordern wir die Ersteher von Hölzern auf dem Mittelwaldschlage im Abth. 8b des Burgauer Forstreviers hierdurch auf, die erstandenen Hölzer **sofort** abfahren zu lassen.

Leipzig, am 21. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Platz-Verpachtung.

Der **an der Alexanderstraße** zwischen Nr. 29 und 30 gelegene, der Stadtgemeinde gehörige **Bauplatz**, Parcelle Nr. 2306 a. des Flurbuchs, von ca. **3500 Quadrat-Ellen — 1123 Quadrat-Meter** Flächengehalt wird **Anfang März dieses Jahres** pachtfrei und soll **gegen vierteljährige Kündigung** als Lagerplatz oder zu dergleichen Zwecken **anderweit verpachtet** werden.

Pachtgesuche werden Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen und liegen daselbst auch die Verpachtungsbedingungen zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 20. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. P. Nr. 3218 3219 7500 16934 21827 22591 33759 34778 42233 46071 48922 48923 48924 48925 50084 55874 80204 85336 86866 86355, Lit. Q. Nr. 3368 6356 6357 9728 11517 16619 20639 20643 23391 25274 27477 27518 30770 33514 34283 34733 37425 41108 43095 43881 45880 46534 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig den 21. Februar 1883.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Versteigerung.

Montag, den 5. März d. J., von Vormittag 10 Uhr ab sollen im hiesigen Posthalterei-Hofe, Hospitalstraße 17/18, **sechs Stück alte Güterpostwagen**
unter den unmittelbar zuvor bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 21. Februar 1883.

Kaiserliches Postamt 10.
Kretzner.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ministerium Ferry.

Die französische Ministerkrisis ist jetzt beendet. Seit dem 12. Februar hat Ferry seine Bemühungen aufgewendet, um eine Ministerliste zu Stande zu bringen, am 19. hoffte er damit spätestens fertig zu sein, aber immer stellten sich neue Schwierigkeiten in den Weg, besonders schwer war die Frage zu lösen, wer das Ministerium des Auswärtigen übernehmen solle und fast noch mehr Bedenken stellten sich der Wahl des Kriegsministers entgegen. Nannte man das Ministerium Duclerc das Verlegenheits-Ministerium, so verdient das Ministerium Ferry die Bezeichnung Ministerium der Verzweiflung, denn aus einer verzweifelten Lage soll es Frankreich befreien und aus reiner Verzweiflung, einen andern Kriegsminister zu finden, hat es sich entschlossen, den berüchtigten General Thibaudin zu behalten. Selbst zur Zeit Duclerc's war ein so unsicherer Umherlaufen bei Besetzung der erledigten Portefeuilles nicht beobachtet worden; als einmal der Conseilpräsident gefunden war, nahm auch die Bildung des Ministeriums einen glatten Verlauf. Aber wie groß war der Kampf, welcher der Geburt des Ministeriums Ferry vorausging. Fast wie in einem Würfelbecher wurden die verschiedenen Portefeuilles durcheinandergeschüttelt und dem Zufall blieb die Entscheidung vorbehalten, an welcher Stelle die einzelnen Minister ihre Amtspflichten üben sollten.

Ferry nahm mit Recht Anstand, die Verantwortlichkeit für die auswärtige Politik zu übernehmen, dazu hat er der Zeiten mit Tunis zu üble Erfahrungen gemacht. Challemel Lacour genießt den Ruf eines befähigten Diplomaten, ob mit Recht oder nicht, kann dahin gestellt bleiben, man weiß nur, daß er schon einmal designirt war, den Botschafterposten in Berlin zu übernehmen und daß er im Senat, in der entscheidenden Sitzung vom 16. Februar für den Antrag Barbey eingetreten ist. Das Letztere ist für seinen Eintritt ins Ministerium die zunächst bestimmende Rücksicht gewesen, denn der gemeinsame Grundgedanke, welcher die Mitglieder des Ministeriums Ferry vereinigt, ist die Feindschaft gegen die Prinzen von Orleans, auf dieser Basis wird sich seine Thätigkeit hauptsächlich bewegen.

Als seine erste That wird die Zurdispositionstellung der Prinzen von Orleans erwartet, welche der Armee und der Marine angehören. Dazu war ein Kriegsminister nöthig, welcher die Verantwortung für diese That übernehmen will. Daß Thibaudin dazu bereit ist, hat er schon vor mehreren Wochen in der Deputirtenkammer erklärt, also kann man in dieser Beziehung auf ihn zählen. Aber Ferry wäre froh gewesen, wenn er einen andern General gefunden hätte, der diese Arbeit gethan hätte, deshalb war noch im letzten Augenblick davon die Rede, daß Campenon das Kriegsministerium erhalten solle. Vielleicht hat sich auch dieser geweigert, jedenfalls ist an Generalen, welche die Prinzen von Orleans außer Activität setzen wollen, kein Ueberfluß vorhanden. Daß es in der Marine nicht besser steht, hat die Thatsache bewiesen, daß sich für das Ministerium Fallieres überhaupt kein Marineminister gefunden hat, in diesem Dilemma mußte der Landwirthschaftsminister den Marineminister vertreten und Jauréguiberry, der verabschiedete Marineminister, übernahm die Vertheidigung der Prinzen im Senat.

Aber Ferry scheint auch wegen Besetzung der Ministerien des Innern und der Justiz in Verlegenheit gewesen zu sein, denn zuerst war Waldeck-Rousseau für die Justiz und Martin Feuillée für das Innere genannt und nach der letzten Meldung haben die beiden wieder getauscht. Der Minister des Innern kommt zunächst in Betracht, wenn es sich um Schritte gegen den Prinzen Napoleon handelt. Bekanntlich wird demselben die Absicht zugeschrieben, ein neues Manifest zu erlassen, durch welches er ein Plebiscit für die Staatsform herbeiführen will, welcher das französische Volk seine Stimme giebt. Er hofft natürlich, daß die Franzosen sich für das Kaiserreich entscheiden werden, vorausgesetzt, daß es überhaupt zu einem Plebiscit kommt. Der Prinz geht selbst in seiner Zuversicht nicht so weit und hat sich schon darauf eingerichtet, London als künftigen Aufenthaltsort zu wählen, wenn das zweite Manifest seine Verbannung zur Folge haben sollte. Der neue Minister des Innern wird also vielleicht bald seine Energie nach dieser Richtung hin zu beweisen haben, denn kurzen Proceß wird die Republik das nächste Mal sicher gegen den Prinzen Napoleon machen, falls er sein zweites Manifest wirklich nicht sollte zurückhalten können, der Justizminister wird nicht wieder incommodirt werden, wie am 16. Januar.

Außer energischen Schritten gegen die Prinzen von Orleans und den Prinzen Napoleon erwartet man vom Ministerium Ferry auch noch die Revision der Verfassung und die Einführung der Listenwahlen, also die Wiederaufnahme der Pläne, an deren Durchführung Gambetta vor einem Jahre gescheitert ist. Das sind so weitaussehende Programmpuncte, daß den, der ihre Verwirklichung unternommen hat, Schwindel ergreifen könnte, es wird deshalb gestattet sein, daß wir nach den bisherigen Erfahrungen einige Zweifel hegen, ob es Ferry auch gelingen wird, sein Ziel zu erreichen.

Ferry übernimmt das Ministerium in einem Augenblick, wo Frankreich aus den Fugen zu gehen droht. Alle, welche alte Rechte auf den französischen Thron zu haben glauben, regen sich, der Abenteurer Napoleon auf der einen, der „Roy" auf der andern Seite. Wie der Herzog von Aumale gesonnen ist, weiß man nicht, man vermuthet aber, daß er sich Rechnung auf die Nachfolge Grevy's macht. Die Republikaner vom Schlage Gambetta's fürchten diese Bestrebungen und wollen ihnen durch die Verbannung der Prinzen von Orleans ein Ziel setzen. Der Senat weigert sich aber, dazu die Hand zu bieten, also befindet sich die Regierung, welche sich auf die Mehrheit der Deputirtenkammer stützt, von vornherein in einem feindlichen Gegensatz zur Mehrheit des Senats. Das ist die eine Schwierigkeit der Lage, über welche die Heißsporne mit der Beseitigung des Senats hinweg zu kommen hoffen. Grevy schwankt und weiß nicht, nach welcher Seite er sich wenden soll, er will vor allen Dingen der Verfassung gemäß sich verhalten, aber er will auch die Interessen von Handel und Industrie nicht gefährden und die Vertreter dieser beiden großen Interessenkreise verlangen feste dauerhafte Zustände. Die Dauer und Festigkeit der Republik wird nach der Meinung der Einen durch Gewaltmaßregeln gegen die Prätendenten, nach den Anderen durch Festhalten an Recht und Gesetz am sichersten erreicht. Hier liegt ein tiefer und schwer zu beseitigender Zwiespalt vor, an welchem die Bemühungen Ferry's voraussichtlich zu Schanden werden müssen. Die Aufregung, welche sich bei den Verhandlungen über das Prinzengesetz in beiden Vertretungskörpern gezeigt hat, wird sich noch steigern, wenn die Frage nach Revision der Verfassung die Gemüther erhitzen wird. Dadurch wird die Frage nahe gelegt, ob nicht die Auflösung und Neuwahl der Kammer die beste Lösung der Schwierigkeiten bringen würde. Das wäre aber ein energischer Schritt und für einen solchen fehlt es Grevy an der erforderlichen Thatkraft. Er läßt die Dinge so gehen, wie sie gehen und so kann es denn nicht ausbleiben, daß die Verwirrung von Tag zu Tag zunimmt. Ferry hat selbst kein Zutrauen zu der weiteren Entwickelung der Dinge, das zeigt sein langes Zögern und Schwanken, und dieser offenbare Mangel an Selbstvertrauen befestigt folgerichtiger Weise das Vertrauen der Prätendenten auf die Zukunft. Wie es ein Redner im Senat ganz rückhaltlos erklärte, so ist es: Wenn die Franzosen nicht bald zur Vernunft kommen, so wird Frankreich die Beute des ersten besten Abenteurers. Eine lange Dauer kann unter diesen Umständen auch dem Ministerium Ferry nicht in Aussicht gestellt werden, er wird das Schicksal aller seiner Vorgänger seit Jahren theilen und nachdem er sich überzeugt hat, daß auch er das Arcanum nicht besitzt, die bestehenden Verhältnisse zu bessern, wird er ebenfalls zurücktreten. Frankreich bedarf einer festen Hand, welche die Initiative zur Aufrichtung eines der Dauer fähigen Zustandes ergreift, eine solche Hand ist nicht da und deshalb kann das Land aus den Zuckungen nicht herauskommen, bis irgend ein unerwartetes Ereigniß geschieht, welches den Dingen eine andere Wendung giebt. Für uns hat nur die eine Frage Wichtigkeit, ob dadurch der europäische Friede bedroht wird und diese kann leider nicht mit einem bestimmten Ja oder Nein beantwortet werden, das hängt von den Umständen, ja geradezu vom Zufall ab.

Leipzig, 23. Februar 1883.

* **Aus dem preußischen Abgeordnetenhause** wird uns vom Mittwoch geschrieben: „Seit lange ist keine parlamentarische Debatte so ruhig und sachlich geführt worden und zu so allseitig befriedigendem Abschluß gelangt, als die heutige Berathung im Abgeordnetenhause. Auf der Tagesordnung stand die Steuervorlage. Lange Zeit hindurch wurde sie Licensteuervorlage genannt, doch kann davon natürlich nicht mehr die Rede sein, nachdem Alles, was sich auf diese Steuer bezieht, heute ohne Debatte nach den Anträgen der Commission aus dem Gesetze entfernt worden ist. Ueberhaupt ist der ganze Entwurf nach den Vorschlägen der Commission angenommen worden. Alle Parteien sprachen ihre Befriedigung über die Arbeit der Commission aus, mit Ausnahme des Herrn von Hammerstein. Auch der Herr Finanzminister erklärte sich mit dem Commissionsentwurf einverstanden und verwahrte sich gegen das zu große Lob, das ihm von Herrn von Hammerstein gespendet wurde, wie er auch die Arbeit der Commission gegen die unberechtigten Vorwürfe des genannten Abgeordneten in Schutz nahm. Baron von Hammerstein, bekanntlich Redacteur der Kreuzzeitung, hatte den Hauptinhalt seiner heutigen Rede bereits vorher in Artikeln dieses Blattes veröffentlicht. Er sah in dem Gesetze einen Theil jener socialpolitischen Maßnahmen, welche bei Erlaß des Socialistengesetzes in Aussicht gestellt wurden. Die Wohlhabenderen sollten für die Aermeren eintreten, und deshalb beantragte er, daß der Ausfall, welcher durch den Erlaß der untersten Stufen der Classensteuer verursacht würde, durch einen Zuschlag der höheren Einkommensteuerstufen gedeckt werden sollte. Es rief allgemeine Befriedigung auf der linken Seite hervor, daß der Finanzminister Scholz Namens der Regierung erklärte, daß der Commission für ihre aufopfernde Thätigkeit der Dank des Landes gebühre, und daß die Staatsregierung dem kundgegebenen Verlangen der Commission, falls es durch das Votum des Hauses bestätigt werde, Rechnung tragen würde.

Der Hauptzweck, welchen die Regierung im Auge gehabt habe, die Beseitigung der zahlreichen Steuerexcrescenzen werde wenigstens zum großen Theil erreicht. Lauter, wiederholter Beifall wurde dem Finanzminister von den Liberalen gezollt, während die Conservativen — zischten, eine Erscheinung, welche Herr Rickert mit Recht als ein Novum hinstellte. Im Uebrigen bedauerte der Redner der Secessionisten, daß der jetzt eingeschlagene Weg nicht längst von der Regierung beliebt worden sei. Abg. Büchtemann erklärte Namens der Fortschrittspartei ebenfalls seine Zustimmung zu dem Gesetze, sprach sich aber gegen die Aufhebung der Contingentirung aus und stellte einen entsprechenden Antrag. Die hervorragendste Rede, wenn auch nicht durch ihre Ausdehnung, war die des Herrn v. Bennigsen, welcher seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß sich eine so bedeutende Majorität auf dem gemeinsamen Boden der Reform der Steuergesetzgebung zusammengefunden habe. Im Einzelnen vertheidigte Herr v. Bennigsen die Beschlüsse der Commission und besonders die Grenze für den Steuerlaß, 900 ℳ, da in dieser Weise fast alle Arbeiter von den directen Steuern befreit würden. Patriotismus und gesunder Menschenverstand habe den Sieg über die Parteikämpfe davongetragen; nachdem die Regierung sich so entgegenkommend gezeigt, möge man mit möglichst großer Mehrheit den Commissionsbeschlüssen zustimmen. Der Abg. Windthorst erklärte sich besonders deshalb für den Entwurf, weil das Versprechen, welches man den unteren Classen, welche durch den Zolltarif sehr getroffen werden, bei dessen Annahme gegeben, nun wenigstens in Etwas erfüllt werde. Die von Herrn v. Hammerstein (auf Zuschlag der oberen Classen) und vom Abg. Dirichlet (auf Contingentirung) gestellten Anträge wurden abgelehnt. Ueber einen Zweifel, welcher sich bei §. 3 des Gesetzes erhob, ob das Wahlrecht der von dem Erlaß der unteren Stufen Betroffenen alterirt und also durch dasselbe indirect die Verfassung geändert werde, soll nach dem Vorschlage des Abg. v. Bennigsen in der dritten Lesung Bericht erstattet werden."

* Die Ablehnung der Geldforderung für den Volkswirthschaftsrath im preußischen Abgeordnetenhause ist nur mit sehr geringer Mehrheit erfolgt und die Möglichkeit ist nicht gerade ausgeschlossen, daß in der dritten Lesung das entgegengesetzte Resultat erzielt wird. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Volkswirthschaftsrath, dessen Kosten jetzt zum ersten Male durch den Etat bestritten werden sollten, nach Ablehnung der Forderung auf derselben finanziellen Basis wie bisher weiter in Thätigkeit gesetzt wird. Indessen darf man doch bezweifeln, ob die Regierung auf diese Institution, wenn sie von dem preußischen Abgeordnetenhaus ebenso wie vom Reichstag abgelehnt worden, fernerhin zurückzukommen Neigung hat. Die Vertheidigung vom Regierungstisch war nicht gerade eine sehr warme, und es ist begreiflich genug, daß die Regierung, nachdem der Volkswirthschaftsrath in der Ablehnung des Tabakmonopols eine Probe seiner Selbstständigkeit abgelegt hat, von der Sachkenntniß dieser Körperschaft nicht mehr die hohe Meinung von ehedem hat und sich von der Unterstützung durch dieselbe nicht mehr so viel verspricht wie früher. Man mag über die Zweckmäßigkeit des Volkswirthschaftsraths urtheilen wie man will, die dagegen sprechenden politischen und wirthschaftlichen Bedenken für mehr oder minder schwerwiegend halten; das Eine aber scheint uns doch unleugbar, daß die Institution eine Berechtigung höchstens dann hat und eine nützliche Wirksamkeit höchstens dann entfalten kann, wenn sie auf das Reich ausgedehnt und nicht auf einen Partikularstaat beschränkt wird. Die wirthschaftlichen Fragen, mit denen sich ein solcher Beirath zu beschäftigen hätte, gehören ganz überwiegend zur Competenz der Reichsgesetzgebung und es ist unbillig und unzweckmäßig, sie von einer preußisch-particularistischen Sachverständigenversammlung beurtheilen zu lassen. Nachdem im Reichstag der Vorschlag abgelehnt worden, ist es nur eine natürliche Consequenz, daß er auch von der preußischen Gesetzgebung abgelehnt wird. Wir wollen hoffen, daß das Project damit überhaupt von der Oberfläche verschwindet.

* Der Bundesrath hat in seiner am Mittwoch abgehaltenen Plenarsitzung die kaiserliche Verordnung, betreffend die Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches, einstimmig angenommen. Einige kleine Erleichterungen für die Seestädte, betreffend den Zwischenhandel, die Verproviantirung von Seeschiffen u. drgl., sollen Genehmigung gefunden haben. Der Handelsvertrag mit Serbien wurde den Ausschüssen überwiesen, ebenso der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung der Reblaus-Krankheit. Das Gesetz lehnt sich an das preußische Gesetz vom 27. Februar 1878 an, welches sich durchaus bewährt hat, und enthält Abweichungen und Erweiterungen unter Berücksichtigung der internationalen Convention.

* Die Gerüchte über die erschütterte Stellung des Cultusministers v. Goßler finden in parlamentarischen Kreisen keinen Glauben. Die geringen Erfolge, welche die Kirchenpolitik der discretionairen Vollmachten bei der Curie erzielt hat, wie die neuesten Publicationen beweisen, mag wohl an Allerhöchster Stelle verstimmend gewirkt haben. In solchen Fällen haben bekanntlich immer die Ressortminister die Folgen zu tragen, nicht der leitende Staatsmann im Ministerium. Aber diese Ursache wird nicht für wichtig genug erachtet, um daraus eine Cabinetsfrage für den Cultusminister zu machen, der in Herrn v. Puttkamer eine kräftige Stütze hat. — Noch weniger ist das Unterrichtsgesetz Schuld an einer Krise, da an dessen Vorlegung die Conservativen, d. h. also die jetzt maßgebenden Kreise, gar kein Interesse haben.

* Wie verlautet, hält die preußische Regierung gegenüber dem seitens der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. gefaßten Beschlusse auf Vorlegung eines die Pensionsverhältnisse der Elementarlehrer, sowie eines die Alterszulage regelnden Gesetzes noch an ihrem Standpuncte fest, daß die Pensionsfrage nur in Verbindung mit der Dotationsfrage, und daß diese wiederum nur in Verbindung mit der allgemeinen Schuldotation geregelt werden könne. Leider läßt man hierbei ganz außer Acht, daß je umfassender und specieller die Aufgabe eines Gesetzes gefaßt wird, um so schwieriger die Bewältigung desselben durch alle Stadien der Gesetzgebung ist, daß dagegen, wenn man sich entschließt, den Blick nur auf das Zunächstliegende und Erreichbare zu richten, die Hoffnung des Gelingens eine um so größere ist.

* Nach dem jüngsten „Militairwochenblatt" sind die Verabschiedungen in der activen Armee seit Jahren noch nicht so gering gewesen wie in jüngster Zeit. Beim letzten Monats-Avancement haben im Ganzen nur 1 Major, 2 Hauptleute, 1 Premier-Lieutenant, 4 Seconde-Lieutenants und zwei Fähnriche den Abschied erhalten, während sonst die Zahl der Abgehenden oft weit über 50 betragen hat.

* Wie der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel gemeldet wird, hat das österreichisch-ungarische Cabinet seine Zustimmung zu der Ernennung Sadullah Pascha's zum Botschafter in Wien ausgesprochen. (Wiederholt.)

* Die russische Gesellschaft beschäftigt sich jetzt ausschließlich mit der bevorstehenden Krönung, von der sie einen vollkommenen Umschwung der politischen Zustände zu erwarten scheint, wenigstens nach den Gerüchten zu schließen, welche darüber in Umlauf gesetzt werden. Bezüglich der wahren Stimmung am Hofe schreibt man der „Nat.-Z." aus Petersburg, 19. d.:

Die hier vielfach umlaufenden Gerüchte über bevorstehende Kronangelegenheiten finden ihren Weg natürlich auch ins Cabinet des Zaren; es herrscht dort aber, wie ich genau weiß, durchaus die Ueberzeugung, daß das Land ganz andere Wünsche und Begriffe habe, als die hiesige Bevölkerung. Wenn behauptet wird, der Zarin sei es wiederum, die in ihrer Besorgniß um den Gemahl auf polnische Zugeständnisse hinarbeite, so kann ich dem entgegen versichern, daß die hohe Frau ihren Antheil an den Staatsgeschäften auf ein Minimum beschränkt hat und nicht entfernt mehr jener Factor ist, wie zur Zeit der Danziger Begegnung. Ueber etwaige Einwirkungen des dänischen Hofes in constitutionellem Sinne, wie man solche früher wiederholt annahm, verlautet gar nichts mehr, es würde solches auch sehr inconsequent erscheinen, wenn man einen Blick wirft auf den Parlamentarismus in Dänemark seit Beginn des Cabinets Estrup. Derartige Betrachtungen werden aber im Hause des Grafen Tolstoi wirklich angestellt; man wird sich ihnen in Kopenhagen nicht anbieten wollen. Allerdings tauchen in hiesigen Handelskreisen mancherlei Befürchtungen auch für den Fall, daß sich der Zar ohne Bewilligungen dem immer noch für bedeutend geltenden Nihilismus gegenüberstellen sollte und, wie ich höre, hat Großfürst Wladimir den Zaren darauf auch hingewiesen. Heute fand nun beim Zaren eine Berathung statt, die zweite über jenen Punct, worin es sich, wie aus nachherigen Aeußerungen eines hohen Beamten zu entnehmen, um Glaubensacte handelte. An eine Constitution ist nicht zu denken, noch viel weniger, als damals, als um Loris Melikow eine Majorität erschwore, die dennoch nicht durchdrang; es ist lediglich die Rede von der Begnadigung gemeiner und der politischen Verbrecher zweiten, milderen Grades und von einer etwas freieren Bewegung der Presse, welch letzteres aber Graf Tolstoi noch sehr entschieden bekämpft.

Ein Petersburger Correspondent schreibt der „Nat.-Z." noch: „In deutschen Blättern findet sich die durchaus unwahre Nachricht, es würden vom Hofcomité für die 2000 Kellnerposten zur Krönung mit Vorliebe Deutsche, der Sprachkenntniß wegen, gesucht. Ich kann nur dringend zur Vorsicht mahnen, denn das Comité wird sich hüten, in Moskau mit so vielen Fremden Unwillen zu erregen, zumal die Deutschen ohnehin nicht beliebt sind und vor Allem die Kenntniß des Russischen als der ebenbürtig bekannten Nationalsprache erforderlich ist. Man möge sich nur vor übereilter Reise hierher hüten."

* Aus Rom wird uns vom Mittwoch gemeldet: „Wie der „Agenzia Stefani" aus Tripolis berichtet wird, hat der Appellgerichtshof gestern das Erkenntniß erster Instanz, durch welches die beiden der Beleidigung des italienischen Consulats angeklagten Personen zu 5 resp. 7 Tagen Haft verurtheilt worden waren, abgeändert und gegen den angeklagten Capitain Giamil auf eine 15tägige, gegen den mitschuldigen Telegraphenbeamten auf eine dreimonatige Gefängnißstrafe erkannt.

SLUB
Wir führen Wissen.